

# Wirtschaftsethik als Anstrengung zur Überwindung von Philosophievergessenheit

Ulrich Thielemann

Erschienen in: Wirtschaftsethik als Anstrengung zur Überwindung von Philosophievergessenheit, in: Koslowski, P. (Hrsg.), Wirtschaftsethik - Wo ist die Philosophie? Heidelberg 2001, Physica Verlag, S. 145-178

## Einleitung

- I. Die Einsicht in den moral point of view aus philosophischer Reflexion
- II. Die Philosophievergessenheit angewandter (Wirtschafts-)Ethik
- III. Die Philosophievergessenheit funktionalistischer Wirtschaftsethik
- IV. Das Programm integrativer Wirtschaftsethik

## Einleitung

Philosophievergessenheit – man könnte auch von Reflexionsvergessenheit reden – ist gewiß ein unüblicher Begriff. Ich habe ihn in Hinblick auf das Tagungsthema, “Wirtschaftsethik - Wo ist die Philosophie?”, gewählt und knüpfte mit ihm an den Apelschen Begriff der “Logosvergessenheit” an, den dieser gegen den Historismus-Relativismus der hermeneutischen Wende, wie sie insbesondere von Heidegger und Gadamer repräsentiert wird, in Stellung bringt.<sup>1</sup>

Was den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaftsethik anbelangt, so ist Historismus-Relativismus gewiß nicht das Problem. Es ist weniger eine verfehlt philosophisch-ethische Position, um die man mit genuin ethischen Argumenten stritte, die zu beklagen wäre; vielmehr scheinen mir große Teile der gegenwärtigen Wirtschaftsethik das Niveau philosophischer Reflexion, die uns der ethischen Vernunft teilhaftig werden läßt, von vornherein zu verfehlen. Meines Erachtens wäre jedoch genau dies Aufgabe der Wirtschaftsethik: die Wirtschaft und das Wirtschaften *selbst* ethisch zu reflektieren, und nicht: vorgängig bestimmte Normen auf die Wirtschaft ‘anzuwenden’ oder gar die ökonomische Erfolgs- und Durchsetzungsrationalität für die ethische Vernunft auszugeben. Es sind diese beiden Positionen, die die gegenwärtige wirtschaftsethische Landschaft nahezu ausschließlich – in mehr oder minder reiner Form – bestimmen. Ich möchte demgegenüber im folgenden den spezifischen Charakter der philosophischen Reflexion und ihren Zusammenhang zur ethischen Vernunft zu erhellen versuchen, d.h. zeigen, wie aus ihr die sichere Grundlage des moral point of view gewonnen werden kann (I). Darauf aufbauend möchte ich für die Wirtschaftsethik die beiden idealtypischen Formen der Verfehlung oder gar Verletzung des damit gewonnenen moral point of view in ihren Grundzügen herausarbeiten. Diese sehe ich in der angewandten Wirtschaftsethik einerseits (II) in der funktionalistischen Wirtschaftsethik bzw. im reinen

---

<sup>1</sup> APEL, K.-O.: *Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1988, S. 48 u. 90.

Ökonomismus andererseits (III). Das Programm integrativer Wirtschaftsethik (IV) kann ich hier nur andeuten.<sup>2</sup>

## I. Die Einsicht in den moral point of view aus philosophischer Reflexion

Philosophie, wie ich sie verstehe, hebt an mit der Frage nach den *Bedingungen der Möglichkeit der Gültigkeit* von Aussagen, also Hypothesen und normativen Urteilen. Für die Ethik bedeutet dies: sie fragt weniger danach, was hier und jetzt, also bezogen auf eine spezifische, z.B. geschichtlich gegebene Handlungssituation legitim oder illegitim ist, als vielmehr nach der Logik, die uns erlaubt, Handlungsweisen als legitim bzw. als richtig auszuzeichnen oder als illegitim bzw. falsch zu verwerfen. Bereits hier zeigt sich sozusagen die 'Lebensnähe' – wenn man will: die 'Praxistauglichkeit' – der philosophischen Grundfrage und der von ihr ausgehenden Reflexion. Denn selbstverständlich operieren wirtschaftsethische Konzeptionen mit ethisch-normativen Begriffen, die zwar, im Gegensatz zur Mainstream-Ökonomik, auch als solche bezeichnet werden, jedoch m. E. oftmals unklar definiert sind. So wird immer wieder mit nicht eigens ausgewiesenen normativen Urteilsbegriffen operiert, wie etwa mit dem Begriff des "Markt-" und "Staatsversagens", gegen das "Ethik ein Mittel" sein soll<sup>3</sup> – wo doch Ethik als Reflexion unserer letzten und höchsten, buchstäblich entscheidenden Beurteilungsmaßstäbe begriffen werden sollte, die keinen über ihr stehenden, der ethischen Reflexion dann entzogenen Standpunkt duldet. Zu fragen wäre beispielsweise auch, nach welcher Maßgabe "ordnungsbedingte Regeldefizite"<sup>4</sup> bzw. "institutionelle Defekte"<sup>5</sup> als solche zu identifizieren sind, von denen ja im ausdrücklich wirtschaftsethischen Ansatz Karl Homanns immer wieder die Rede ist. Wer legt fest, ob und in welcher Hinsicht die sogenannte Rahmenordnung 'defizitär' ist? Schließlich ist Ethik kontrovers. Oder: Wodurch sind "optimale Moralmengen" bestimmt, von denen Josef Wieland spricht,<sup>6</sup> wobei auch hier mit dem Begriff der 'Optimalität' offenbar ein irgendwie *über* der ethischen Vernunft stehendes Kriterium in Anschlag gebracht wird? Dies alles sind für die Argumentation der hier angedeuteten wirtschaftsethischen Konzeptionen buchstäblich entscheidende, für sie wegweisende Kriterien. Doch die dahinterstehende normative Logik, die es allererst erlaubt, hier 'Ethik' bzw. 'Moral' ins Spiel zu bringen, bleibt eher im Dunkeln.

---

<sup>2</sup> Vgl. grundlegend ULRICH, P.: *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) 1998. Vgl. auch THIELEMANN, U. (1998a): "Die Entfaltung integrativer Wirtschaftsethik in der Kritik", in: BERLINER FORUM WIRTSCHAFTSETHIK U. NUTZINGER, H. G. (Hrsg.): *Wirtschafts- und Unternehmensethik einer neuen Generation. Zwischen Grundlagenreflexion und ökonomischer Indienstnahme*, München, Mering (Hampp) 1998 (im Erscheinen).

<sup>3</sup> KOSLOWSKI, P.: "Wirtschaftsethik und Ökologie", in: GIEL, R. U. BREUNINGER, R. (Hrsg.): *Grundfragen der Wirtschaftsethik*, Ulm (Humboldt-Studienzentrum) 1991, S. 73-85, hier S. 77.

<sup>4</sup> HOMANN, K. U. PIES, I.: "Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral", *Ethik und Sozialwissenschaften*, 5 (1994), Heft 1, S. 3-12, hier S. 8.

<sup>5</sup> HOMANN, K. U. BLOME-DREES, F.: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen (Vandenhoeck) 1992, S. 71.

<sup>6</sup> Vgl. WIELAND, J.: "Die Ethik der Wirtschaft als Problem lokaler und konstitutioneller Gerechtigkeit", in: WIELAND, J. (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1993, S. 7-31, hier S. 16.

Daß in der nicht-akademischen Praxis normative Begriffe ad hoc verwendet werden, geht wohl an. Dies aber schickt sich m.E. nicht für eine wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsethik. Deren Aufgabe besteht ja gerade darin, sich selbst und anderen Rechenschaft darüber zu geben, *warum* die Auszeichnung einer Handlungsweise, Institution oder eines sozialen Gefüges als legitim (oder illegitim) erfolgt. Solche Begründungen, die ausdrücklich an das Niveau der Praktischen Philosophie und die dort geführten Diskussionen anschließen sollten, sind allerdings in der gegenwärtigen Wirtschaftsethik eher selten. Ohne eine solche Begründungsleistung läßt sich jedoch die Unterscheidung von Legitimität (oder, wie es oftmals heißt: ‘Ethik’) und Illegitimität bzw. dem – per definitionem ideologischen – *Schein* von ethischer Vernunft nicht treffen. Denn nun kann man zwar, mir nichts, dir nichts, alles Mögliche mit dem Zusatz ‘Ethik’ oder ‘Moral’ versehen und so z.B. von “Moralcontrolling”<sup>7</sup> oder “Anreizethik”<sup>8</sup> sprechen. Doch auch und gerade für die Ethik gilt: Nicht überall da, wo ‘Ethik’ draufsteht, ist auch wirklich Ethik drinnen.<sup>9</sup>

In der Philosophie, insbesondere in der Diskurstheorie der Gültigkeit, wird der Unterschied zwischen Ethik und verfehlter Ethik bzw. Scheinethik traditionellerweise als Unterschied zwischen “Faktizität und Geltung” (Habermas), idealem und faktischem Konsens, oder – wie ich vorziehe – Legitimität und Akzeptanz gefaßt.<sup>10</sup> Ich möchte diese Unterscheidung – mit und gegen die Diskurstheorie der Wahrheit, wie sie derzeit ausgearbeitet ist – im folgenden in ihren Grundzügen explizieren, um darauf aufbauend den moral point of view sinnhaft fassen zu können.

Wenn ich soeben auf die Diskurstheorie der Wahrheit – oder allgemeiner: der Gültigkeit, also einschließlich unserer normativen Geltungsansprüche – gesprochen habe, so stelle ich damit auf ihren ursprünglichen, strikt reflexiven Kern ab, weniger auf die gegenwärtige Ausarbeitung dieser gültigkeitstheoretischen Grundidee durch ihre beiden Hauptvertreter, Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas. Entgegen der ursprünglichen Einsicht, daß wir “Wahrheit nicht definieren”,<sup>11</sup> sondern nur reflexiv ‘einholen’ können,<sup>12</sup> ist diese nämlich daran gegangen, ein zwar formales, jedoch *operationales* Wahrheitskriterium aufzustellen. Selbstverständlich gilt auch ihr nicht der gerade vorherrschende ‘faktische Konsens’ als derjenige, der Wahrheit bzw. Richtigkeit definiert.<sup>13</sup> Aber es ist ein (faktischer) Konsens *unter idealen Bedingungen*, der Wahrheit

<sup>7</sup> WIELAND, J.: “Organisatorische Formen der Institutionalisierung von Moral in der Unternehmung”, in: NUTZINGER, H. G. (Hrsg.): *Wirtschaftsethische Perspektiven II*, Berlin 1994 (Duncker und Humblot), S. 11-31, hier S. 24.

<sup>8</sup> HOMANN, K. (1997a): “Sinn und Grenze der ökonomischen Methode in der Wirtschaftsethik”, in: AUFDERHEIDE, D. U. DABROWSKI, M. (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Moralökonomik*, Berlin (Duncker und Humblot) 1997, S. 11-42, hier S. 27.

<sup>9</sup> Ein solcher “Etikettenschwindel” (STEINMANN, H. U. LÖHR, A.: *Grundlagen der Unternehmensethik*, Stuttgart (Poeschel) 1991, S. 85) ist eine äußerst präzise Definition dessen, was früher einmal Ideologie hieß.

<sup>10</sup> Vgl. ULRICH (1998), S. 31, 65, 196, 306, 445 ff.; THIELEMANN, U.: *Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik*, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) 1996, S. 238-257.

<sup>11</sup> HABERMAS, J.: *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) <sup>5</sup>1982, S. 67.

<sup>12</sup> Vgl. zum “Selbsteinholungsprinzip” APEL (1988), passim.

<sup>13</sup> Vgl. ausdrücklich APEL, K.-O.: “Fallibilismus, Konsens Theorie der Wahrheit und Letztbegründung”, in: FORUM FÜR PHILOSOPHIE BAD HOMBURG (Hrsg.): *Philosophie und Begründung*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1987, S. 116-211, hier S. 201; APEL, K.-O.: “Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden?”, in: REIJEN, W. VON U. APEL, K.-O. (Hrsg.): *Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie*, Bochum (Germinal) 1984, S. 23-79. (1984), S. 78.

und Legitimität “verbürgen”<sup>14</sup> bzw. “garantieren”<sup>15</sup> und damit *für uns als verbindlich definieren* können soll. Diese ‘Bedingungen’ von Gültigkeit sind die “ideale Sprech-situation” (Habermas) bzw. die “ideale Kommunikationsgemeinschaft” (Apel).<sup>16</sup> In der Habermasschen Version ist Wahrheit bzw. Gültigkeit folgendermaßen bestimmt: “Wahrheit (würde) ... durch den Konsensus verbürgt sein ..., der unter den idealisierten Bedingungen unbeschränkter und herrschaftsfreier Kommunikation erzielt worden wäre und auf Dauer behauptet werden könnte.”<sup>17</sup> Diese “idealisierten Bedingungen” schei-nen hier die gleiche Funktion zu haben wie der Wettbewerb in der (impliziten) Wahr-heitstheorie Hayeks, den eines “Entdeckungsverfahrens” nämlich.<sup>18</sup> Dieser Eindruck – wenn man will: einer Offenbarungstheorie der Wahrheit – entsteht auch, wenn Apel Gültigkeit durch “Bewährung” bzw. “Erweis der Konsensfähigkeit durch Argumente” unter den inklusiven und insofern universalistischen Bedingungen der “idealen Kom-munikationsgemeinschaft” bestimmt.<sup>19</sup> Wahrheit bzw. hier Legitimität ist zwar also nicht zu verwechseln mit “Akzeptanz durch ein *konkretes* Publikum”,<sup>20</sup> wohl aber ist sie offenbar zu bestimmen durch ‘Akzeptanz durch ein denkbar *allgemeines* Publikum’, eben durch “das Prinzip der notwendigen Konsensfähigkeit der absehbaren Folgen der zu begründenden Normen für alle Betroffenen”,<sup>21</sup> auf Akzeptanz nicht in der “realen”, sondern in der “idealen Kommunikationsgemeinschaft”. (Es handelt sich also – natür-lich unter der Annahme der Verständigungsorientierung der da zustimmenden Indivi-duen – um eine letztlich quantitative Bestimmung von Wahrheit. Das Apelsche Gültig-keitskriterium – “Konsensfähigkeit” unter den Bedingungen der “idealen Kommunika-tionsgemeinschaft” – scheint nur darum eine “regulative Idee” im Sinne Kants zu sein, weil es “wegen der erfahrungsbezogenen Struktur der Zeit ... unmöglich (ist), einen letzten, unüberbietbaren argumentativen Konsens ... als Faktum denken zu wollen,” bzw. weil die “zahlenmäßige Begrenzung der Argumentationsgemeinschaft,” d.h. jeder “realen”, faktisch erreichbaren Argumentationsgemeinschaften, “stets noch überschreit-bar” ist.<sup>22</sup>)

Um die Pointe meiner Kritik an diesem Konzept der Bestimmung von Gültigkeit durch ‘ideale Bedingungen’ möglichst knapp zu benennen, scheint mir ein Zitat aus einer jün-geren Veröffentlichung von Habermas gut geeignet: “In Hinblick sowohl auf deskripti-ve wie auf moralische Fragen muß *uns* die *rationale Akzeptabilität* von Aussagen ge-nügen, um kontroverse Geltungsfragen zu entscheiden.”<sup>23</sup> Die Frage stellt sich: Wer ist “uns”, und wer ist es, der da ‘rational akzeptiert’? Offenbar werden hier zwei logische

<sup>14</sup> HABERMAS (1982), S. 362, sowie HABERMAS, J.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kom-munikativen Handelns*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1984, S. 180.

<sup>15</sup> HABERMAS, J.: *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1991, S. 14.

<sup>16</sup> In dieser Konzeption der Bestimmung von Wahrheit als ‘Konsens unter idealen Bedingungen’ sind sich Habermas und Apel, trotz der Differenz in der Letztbegründungsfrage, prinzipiell einig. Vgl. auch HABERMAS, J.: “Richtigkeit vs. Wahrheit”, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 46 (1998), S. 179-208, hier S. 190.

<sup>17</sup> HABERMAS (1982), S. 362.

<sup>18</sup> Vgl. HAYEK, F. A. VON: “Wettbewerb als Entdeckungsverfahren”, in: HAYEK, F. A. VON: *Freibur-ger Studien*, Tübingen (Mohr) 1969, S. 249-265.

<sup>19</sup> Vgl. APEL (1987), S. 141 f.

<sup>20</sup> APEL, K.-O.: “Erste Philosophie heute?”, in: APEL, K.-O., HÖSLE, V., SIMON-SCHÄFER, R. (Hrsg.): *Globalisierung. Herausforderung für die Philosophie*, Bamberg (Universitätsverlag Bamberg) 1998, S. 21-47, hier S. 44, Hvh.U.T.

<sup>21</sup> APEL (1984), S. 62.

<sup>22</sup> Vgl. APEL (1987), S. 143 u. 145.

<sup>23</sup> HABERMAS (1998), S. 195, Hvh.U.T.

Subjekte unterstellt, die unterschiedlichen Orientierungen folgen: Einmal sind da *wir*, d.h. die Subjekte und Ko-Subjekte, die Autoren und Adressaten der Theorie, und wir sind an der Frage interessiert, wie sich Gültigkeit überhaupt verbindlich bestimmen läßt. Aber wir sind nicht diejenigen, die kontroversen Geltungsansprüchen gegenüber Akzeptanz üben oder diese verweigern, und wenn wir es sind, dann folgen wir in beiden Fällen einer jeweils anderen Orientierung. Der Gegenstand der Aussage – also diejenigen, die Akzeptanz üben oder auch verweigern – und das Subjekt-Kosubjekt der Theorie können nicht die Plätze tauschen. Innerhalb des Diskurses geben wir nämlich unsere Zustimmung nicht darum, weil der Diskurs den idealen Verfahrensbedingungen genügt, sondern weil wir von der Gültigkeit der erhobenen Geltungsansprüche überzeugt sind. Und wir sollten unsere Zustimmung auch nur darum geben, weil die fragliche Hypothese oder Norm unsere Zustimmung *verdient*, also aus keinem anderen Grund, als sie eben wahr bzw. legitim ist.

Genau diese *Gespalteneheit* zwischen dem Gegenstand der Theorie, der an der sozusagen sachlichen Qualität des Urteils interessiert ist, und dem Subjekt-Kosubjekt der Theorie, das an den allgemeinen Bedingungen der Möglichkeit von Gültigkeit, *aber nicht zugleich an der Sachlichkeit des Urteils* interessiert ist, ist konstitutiv für die Habermassche Theorie der Wahrheit: Nicht “inhaltliche Konzeptionen der Gerechtigkeit (sind) der Maßstab für die Anerkennungswürdigkeit von Normen”, vielmehr bemißt sich, “was gerecht ist, umgekehrt an den Bedingungen für eine unparteiliche Urteilsbildung.”<sup>24</sup> Es sind nicht “Gerechtigkeitsvorstellungen” selbst, auch nicht gute Gründe für bestimmte normative Urteile, sondern es ist das ‘Verfahren’ “unparteilicher Urteilsbildung”, das “Gerechtigkeit definiert”,<sup>25</sup> d.h. *für uns* definiert – aber *nicht* für diejenigen, die da Gerechtigkeitsvorstellungen verteidigen oder zurückweisen.<sup>26</sup>

Habermas (und, wenn auch in geringerem Masse, auch Apel) expliziert Gültigkeit in der selbstvergessen Einstellung der *intentio recta*. Er fragt nach idealen, *vorstellbaren* Zusammenhängen, aus denen, wenn sie der Fall sind, für uns Gültigkeit sozusagen ablesbar ist: “Der praktische Diskurs gilt als eine anspruchsvolle Form der argumentativen Willensbildung, die (wie der Rawls'sche Urzustand) allein aufgrund allgemeiner Kommunikationsvoraussetzungen die Richtigkeit (oder Fairneß) jedes unter diesen Bedingungen möglichen normativen Einverständnisses *garantieren* soll.”<sup>27</sup> Wenn diese Bestimmung von Gültigkeit bzw. Legitimität zuträfe, so ließe sich allerdings mit dem selbstkritischen Peirce formulieren: Eine Überzeugung ist gültig genau dann, wenn sie unter den idealen Verfahrensbedingungen des praktischen Diskurses auf allgemeine Akzeptanz stoßen würde – “*ob diese Überzeugung nun wahr oder falsch ist.*”<sup>28</sup>

---

<sup>24</sup> HABERMAS (1998), S. 199.

<sup>25</sup> HABERMAS (1998), S. 199, vgl. auch HABERMAS, J.: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1976, S. 277 f.

<sup>26</sup> Diese Spaltung zwischen Subjekt-Kosubjekt und Subjekt-Objekt, Theorie und Gegenstand, kommt auch in der Definition von Unparteilichkeit (und insofern von ethischer Vernünftigkeit) zum Ausdruck. “Unparteilich ist allein der Standpunkt, von dem aus genau diejenigen Normen verallgemeinerungsfähig sind, die, *weil* sie erkennbar ein allen Betroffenen gemeinsames Interesse verkörpern, auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen – und insofern (*dann unsere*, U.T.) intersubjektive Anerkennung verdienen.” HABERMAS, J.: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983, S. 75, Hvh.U.T. Delikat ist dieses Auseinanderklaffen der Orientierungen insbesondere, weil offenbar allein die Theorie verständigungsorientiert ist, allein sie möchte wissen, was denn das Richtige ist. ‘Die Betroffenen’ hingegen verfolgen ihre eigenen Interessen, agieren also erfolgsorientiert – und stimmen dann natürlich aus Vorteil zu.

<sup>27</sup> HABERMAS (1991), S. 14, Hvh.U.T.

<sup>28</sup> PEIRCE, CH. S.: *Collected Papers*, Bd. V, Cambridge 1965, S. 232, Hvh.U.T., zit. nach APEL, K.-O.:

Mit dieser Formulierung erweist sich Peirce sozusagen als Spielverderber einer Verfahrenstheorie der Gültigkeit – und er verdirbt das Spiel ganz zu Recht. Relativ zu diesen letztlich objektivistischen und *nicht* universalisierbaren bzw. *nicht* reversiblen Versuchen bringt er mit diesem sozusagen naiven, lebenspraktischen Einwand den *Perspektivenwechsel* zur Geltung, ohne den sich Gültigkeit überhaupt nicht explizieren läßt. Es ist der Wechsel von der *intentio recta*, der “selbstvergessenen, gegenstandsbezogenen, nach dem Modell des Sehens von Dingen gedachten Einstellung,”<sup>29</sup> wie sie unser Alltagsurteilen bestimmt (ohne daß es darum ein technisches wäre), zur *intentio obliqua*, zur spezifisch philosophischen Reflexion eben dieser Einstellung. Damit ist nicht gemeint, daß wir die *intentio recta*, in der wir immer schon sozusagen naiv Geltungsansprüche erheben, aufgeben sollten. Vielmehr ist sie eben selbstkritisch bewußt zu machen und zu explizieren, und dies kann nur in der *intentio obliqua* gelingen.

Diese Perspektivenwechsel hat in der Philosophie eine lange Tradition. Er findet sich nicht nur in Platons Höhlengleichnis,<sup>30</sup> ihm entspricht auch die “Kopernikanische Wende” der Kantischen Philosophie.<sup>31</sup> Doch wurde dieser Wechsel, bis in die gegenwärtige Diskurstheorie der Gültigkeit hinein, nur unvollständig vollzogen. Weniger wurde die Einstellung gewechselt als vielmehr bloß der Gegenstand, auf den man blickt.<sup>32</sup> Vor allem wurde der (reifizierende) Blick auf spezifisch philosophische ‘Gegenstände’ bzw. Fragestellungen erweitert, sei es auf die Welt als Idee (ontologisches Paradigma), auf das erkennende Subjekt (Subjektparadigma) oder eben auf “Prozeduren und Voraussetzungen vernünftiger Einigung” bzw. “formale Bedingungen möglicher Konsensbildung” (Intersubjektivitätsparadigma) – und zwar ausdrücklich *unter Ausschluß* der Orientierung an “inhaltlichen Prinzipien” bzw. Gründen.<sup>33</sup> Dann aber, wenn die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Gültigkeit ebenfalls in der *intentio recta* angegangen wird, wird die Perspektive der Vernunft, die doch gerade kritisch expliziert bzw. eingeholt und als verbindlich ausgewiesen werden soll, verfehlt. Denn in der Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit dafür, daß unsere Urteile Gültigkeit beanspruchen können, können wir ja gerade einsehen, daß wir die Spaltung zwischen Theorie und Gegenstand aufgeben müssen – natürlich nur insoweit es kein natürlicher ist. Wir haben nämlich mit jedem theoretischen und normativen Geltungsanspruch den wir erheben – auch im äußerlich gesehen einsamen Denken – alle denkbaren sprach- und handlungsfähigen Subjekte *als Adressaten und Ko-Subjekte* der Prüfung dieser Geltungsansprüche *anerkannt*. In der rationalen Unhintergebarkeit dieser Anerkennung liegt ja das Schlüsselargument der (nicht als Verfahrensethik mißzuverstehenden) Diskursethik Apels. Wir haben anerkannt, daß ein mit Gültigkeitsanspruch auftretendes Reden und Argumentieren *über andere* stets zugleich als Reden und Argumentieren *mit* diesen anderen gedacht werden muß. Wir haben mithin den kategorischen Imperativ mit jedem Satz, den wir aussprechen und damit ja an eine (unbegrenzte) Publikum adressieren, anerkannt: “Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in

---

*Der Denkweg von Charles S. Peirce*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1975, S. 118.

<sup>29</sup> BÖHLER, D.: “Philosophischer Diskurs im Spannungsfeld von Theorie und Praxis”, in: APEL, K.-O., BÖHLER, D., REBEL, K. (Hrsg.): *Funk-Kolleg Praktische Philosophie/Ethik.Studientexte*, Bd. 2, Weinheim, Basel (Beltz) 1984, S. 313-355, hier S. 323.

<sup>30</sup> Vgl. PLATON: *Der Staat*, München (Deutscher Taschenbuchverlag) 1991, S. 299-303 (514a-517c).

<sup>31</sup> Vgl. KANT, I.: *Kritik der reinen Vernunft*, Akademie-Ausg. Bd. III, Berlin (Georg Reimer) 1911, S. 11 ff.

<sup>32</sup> Vgl. BÖHLER (1984), S. 323 f. In diese Kritik bezieht Böhler allerdings die gegenwärtig ausgearbeitete Diskurstheorie der Gültigkeit nicht ein.

<sup>33</sup> Vgl. HABERMAS (1976), S. 277 f.

der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.”<sup>34</sup>

Es ist die rationale Unhintergebarkeit dieses reflexiv aufweisbaren Prinzips – eben des Moralprinzips als einer Perspektive, nicht einer (Ober-)Norm –, die die diskursethische Grundidee als eine “Ethik der Logik” erweist.<sup>35</sup> Bezogen auf die Sozialwissenschaften, überhaupt auf mit Gültigkeitsanspruch auftretende Aussagen über die soziale Welt, bedeutet dies: Das “Objekt der Erkenntnis”, *über* das man spricht, ist “zugleich (als) ein *Ko-Subjekt* derer” zu begreifen, “die sprechen – ein Ko-Subjekt, das möglicherweise in die Diskurs- oder Forschergemeinschaft eintreten könnte.”<sup>36</sup> Dieses argumentative Band, in dem praktische Vernunft besteht, ist jedoch in der Habermasschen Bestimmung von Gültigkeit gekappt: “Weil unter der Voraussetzung annähernd idealer Bedingungen alle vernünftigen Argumente berücksichtigt und alle relevanten Einwände ausgeschöpft werden, berechtigt *uns* ein diskursiv erzieltes Einverständnis, eine Aussage für wahr zu halten.”<sup>37</sup> Diejenigen, über die Habermas hier spricht, nämlich diejenigen, die unter diese “Bedingungen” argumentieren, teilen jedoch nicht mit “uns”, die wir wissen wollen, wann eine Aussage wahr ist, die Perspektive. Jene halten eine Auffassung für gültig, weil sie aus substantiellen, sachlichen Gründen davon überzeugt sind; wir hingegen, folgen wir Habermas, weil die Diskursteilnehmer zu irgendeiner Überzeugung unter ‘idealen Verfahrensbedingungen’ gelangt sind. Hier wird also nicht die Orientierung an Geltungsansprüchen und Argumenten als verbindlich ausgewiesen, sondern die Orientierung an ‘Voraussetzungen’ und ‘Verfahrensbedingungen’.

Wenn wir wissen wollen, ob eine Meinung oder Hypothese gültig ist, müssen wir die Beurteilungsperspektive einnehmen. Und diese Perspektive ist eine *Mitperspektive*, eine Perspektive, in der wir *mit* anderen argumentieren, Fragen stellen, sie kritisieren usw., nicht eine Perspektive, in der wir *über* andere argumentieren. Und dabei ist hervorzuheben, daß eine Perspektive nichts *in* der Welt ist, sondern unsere Art und Weise benennt, wie wir der Welt gegenüber treten. Gültigkeit läßt sich also nicht bestimmen durch die Vorstellung eines Konsensus, der sich unter idealen Bedingungen einstellen würde. Vielmehr sind gültig genau diejenigen Aussagen, die Konsens, also allgemeine Zustimmung *verdienen*, eben *weil* sie wahr sind (wenn sie denn wahr sind). Nicht *Konsensfähigkeit*, sondern *Konsenswürdigkeit* ist der gesuchte Begriff. Zwischen beiden besteht eine kategoriale Differenz, es ist die Differenz zwischen der *intentio recta* und der *intentio obliqua*. *Wir* müssen uns an dem Diskurs, der zu einem Konsens führen mag, beteiligen – und nicht: bloß um die idealen ‘Bedingungen’ besorgt sein, den sach-

---

<sup>34</sup> KANT, I.: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademie-Ausg. Bd. IV, Berlin (Georg Reimer) 1903, S. 385-463, hier S. 429.

<sup>35</sup> APEL, K.-O.: *Transformation der Philosophie*, Bd. 2, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1973, S. 397 ff. Mit Logik wird dabei natürlich nicht, jedenfalls nicht nur, auf Widerspruchsfreiheit im Sinne formaler Logik abgestellt, sondern auf die mit dem Anspruch auf Wahrheit und Richtigkeit verbundene Rede.

<sup>36</sup> APEL, K.-O. (1994a): “Die hermeneutische Dimension von Sozialwissenschaft und ihre normative Grundlage”, in: APEL, K.-O. U. KETTNER, M. (Hrsg.): *Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a.M. (Campus) 1994, S. 17-47, hier S. 33. Vgl. auch APEL (1987), S. 164: Die Prüfung der Gültigkeit sozialwissenschaftlicher Aussagen ist nicht möglich “ohne die Voraussetzung, daß die Wissenschaftler auch zwischen sich und den Subjekten der zu verstehenden symbolischen Äußerungen, Handlungen, Werke und Institutionen eine *übergreifende Kommunikationsgemeinschaft* herstellen.” Entsprechend charakterisiert Apel (1973, S. 228) die “kritische Gesellschaftswissenschaft” dadurch, daß sie “ihr Objekt zugleich als virtuelles Subjekt der Wissenschaft denkt.”

<sup>37</sup> HABERMAS (1998), S. 195, Hvh.U.T.

lichen Argumenten aber gleichgültig gegenüberstehen.<sup>38</sup>

Es ist genau diese Differenz, die Akzeptanz und Legitimität unterscheidbar machen. Wenn eine Norm, Handlungsweise oder ein institutionelles Gefüge auf allgemeine Zustimmung trifft und selbst wenn alle Beteiligten nicht etwa aus Vorteilerwägungen, sondern darum zustimmen, weil sie von der ethisch-normativen Richtigkeit dieser Norm überzeugt sind, so ist diese Norm doch *darum* nicht richtig bzw. legitim. Sie als legitim auszuzeichnen, dazu sind wir erst berechtigt, wenn wir selbst die Beurteilungsperspektive gegenüber den Akteuren und Diskutanten der fraglichen Norm einnehmen. Wir selbst sind es, die einen faktisch erzielten Konsensus in Frage stellen oder einen Scheinkonsensus als solchen entlarven; dies ergibt sich nicht, wie die gegenwärtige Fassung der Diskurstheorie der Wahrheit zumindest nahelegt, aus den idealen Bedingungen eines Diskurses, in dem nicht wir, sondern vorgestellte Teilnehmer Argumente austauschen.

Die damit gewonnene Perspektive ist kategorial gesehen keine andere als die sozusagen 'natürliche' Einstellung der Lebenswelt, eben die Einstellung, die wir *immer schon*, wie (wenig) reflektiert auch immer, eingenommen haben, sobald wir mit Gültigkeitsanspruch denken und argumentieren. Zur Bestimmung der Bedingung der Möglichkeit von Wahrheit und Legitimität (und mithin von Vernünftigkeit) können wir diese Perspektive jedoch nicht verlassen. Aber wir können sie kritisch-reflexiv einholen, und wir sollten uns bemühen, sie reiner und klarer zur Geltung zu bringen, zumindest aber gegen sie nicht zu verstoßen. Diese Reflexion kann uns die "zirkuläre Bewegung der Argumente" zu Bewußtsein bringen; weder sollen wir aus ihr auszubrechen versuchen, noch können wir diese Bewegung durchbrechen, wenn wir denn noch irgendeinen Geltungsanspruch aufrechterhalten wollen.<sup>39</sup>

Meine These ist nun, daß dieses reflexiv einsehbare und m.E. unbestreitbare *Diskursprinzip des universalen (argumentativen) Perspektivenwechsels*, das einen gültigkeitstheoretischen und zugleich ethisch-normativen Gehalt hat, in den beiden Hauptströmungen der gegenwärtigen Wirtschaftsethik, der angewandten Ethik und dem ethischen Funktionalismus, verfehlt wird. Dabei geht es nicht darum, daß dieser oder jener Ansatz bestimmte Urteile fällt bzw. bestimmte Normen vorschlägt, gegenüber denen man anderer Meinung sein kann. Vielmehr ist die *Logik* der Argumentation dieser Ansätze philosophievergessen, in dem diese – vor aller spezifischen normativen Auseinandersetzung – nicht mit den formalen Bedingungen der Möglichkeit ethisch-normativer Gültigkeit übereinstimmt.

---

<sup>38</sup> Dieser wahrhaft transzendentalpragmatische Gedanke, der die Aufspaltung der Perspektiven überwindet, findet sich bei Apel darin wieder, daß er gegen die Behauptung von Peirce, daß "das einzige Ziel der Forschung ... die Festlegung einer Meinung (ist), ... ob diese nun wahr oder falsch ist," einwendet, daß Peirce "vergißt, den Menschen die von ihm selbst geleistete Unterscheidung zwischen dem, was man faktisch erreichen kann (eine feste Überzeugung), um dem, was die absolute Wahrheit wäre (die ideale letzte Überzeugung aller Forscher), ebenfalls zuzutrauen." APEL (1975), S. 120 f.

<sup>39</sup> Einen solchen Ausbruch scheint HABERMAS (1984, S. 119) hingegen für zumindest wünschenswert und mit der Konsenstheorie der Wahrheit auch für möglich zu halten, und dies, obwohl er zuvor (S. 118) treffend festgehalten hat, daß das Ziel, den argumentativen Zirkel zu durchbrechen, "gar nicht erreicht werden (kann), weil wir Diskurse nicht hinterfragen, d.h. 'Metadiskurse' nicht führen können." Es gibt nicht den "externen Standort eines Diskursbeobachters." Ein Standort ist immer ein innerdiskursiver Standort bzw. Standpunkt.



## II. Die Philosophievergessenheit angewandter (Wirtschafts-)Ethik

Vermutlich die meisten Fachvertreter der Wirtschafts- und Unternehmensethik verstehen ihren eigenen Ansatz oder ihre eigenen situationsspezifischen Aussagen als Aussagen einer ‘angewandten Ethik’. Und wenn heute Ethik im Trend liegt, dann vor allem als angewandte Ethik. Man verbindet mit ihr wohl ein Plus an ‘Praxistauglichkeit’ gegenüber der doch allzu abgehobenen und im Elfenbeinturm verharrenden ‘rein philosophischen’ Ethik, der die Kompetenz zur Lösung ganz praktischer ethischer Probleme – wie diese auch immer zu bestimmen sind – abgehe.

Auch die philosophische Ethik, einschließlich der Diskursethik, drängt es zunehmend hin zur ‘Anwendung’. Karl-Otto Apel spricht ohne weitere Problematisierung von der “Anwendung der postkonventionellen Diskursethik auf die bestehenden Verhältnisse”,<sup>40</sup> aus deren (angeblicher) Problematik sich ja der sogenannte “Teil B” der Diskursethik im Sinne eines “strategischen Ergänzungsprinzips” zur “Herstellung der Anwendungsbedingungen der Diskursethik” ergeben soll.<sup>41</sup> Und auch im Ansatz von Jürgen Habermas gibt es nicht nur “Begründungsdiskurse”, sondern auch “Anwendungsdiskurse”.<sup>42</sup> Denn weil die am Begründungsdiskurs Beteiligten nicht über ein “absolutes Wissen” verfügen, “das ihnen eine sichere Prognose über alle möglicherweise eintretenden Situationen gestattet,” sei mit der Begründungsfrage nicht schon geklärt, welche “Handlungsfolgen” sich aus der “Anwendung” einer an sich begründeten Norm ergeben werden,<sup>43</sup> wobei sich natürlich fragt, welche offenbar begründungsexterne und legitimationsbefreite Kraft es ist, die diese “Handlungsfolgen” generiert.

Demgegenüber läßt sich m.E. die Pointe wohlverstandener, ihren reflexiven Kern nicht vergessender Diskursethik darin erblicken, daß sich ethische Vernunft nicht im Modus der ‘Anwendung’, sondern allein und durchgängig im Modus der *Begründung*, also der Verständigung und Argumentation, zur Geltung bringen läßt. Unter der Hand tritt aber im Anwendungskonzept von Ethik *an die Stelle* der ethisch-normativen Begründung gegenüber einem unbegrenzten, jedenfalls nicht a priori begrenzten Adressatenkreis das ominöse Kriterium der ‘Anwendbarkeit’ bzw. der ‘Nicht-Anwendbarkeit’.

Im wirtschafts- bzw. unternehmensethischen Diskurs findet sich dieses Kriterium wieder in der These der zumindest partiellen ‘Unmöglichkeit der Ethik unter den Bedingungen des Wettbewerbs’ bzw. der ‘modernen Wirtschaft’. Bei Horst Steinmann und Albert Löhr, die Unternehmensethik ausdrücklich als “angewandte Ethik” verstanden

---

<sup>40</sup> APEL (1988), S. 295.

<sup>41</sup> Vgl. APEL (1988), S. 299 ff. Das Schlüsselargument gegen dieses Konzept möchte ich vorgängig und knapp benennen: Wenn der Diskurs Bedingung der Möglichkeit gültiger Urteile ist – was er ist –, dann könnten wir gar nicht *feststellen*, ob die “Anwendungsbedingungen der Diskursethik” gegeben sind oder nicht, und somit wüßten wir strenggenommen auch nicht, ob wir gemäß des “strategischen Ergänzungsprinzips” vom verständigungsorientierten zum strategischen Handeln übergehen sollten bzw. dürften. Daraus folgt: Die Konzeption eines als Realität vorstellbaren und zugleich geltungslogisch relevanten Diskurses ist ungereimt. Der Diskurs ist nichts in der Welt, sondern unsere Einstellung der Welt gegenüber. Es mögen Bedingungen vorherrschen, die aller ethischen Vernunft und aller Humanität Hohn sprechen. Doch schon um dies überhaupt feststellen und als gültig erkennen, d.h. um die vorherrschenden Verhältnisse als ungerecht beurteilen zu können, müssen wir einen Diskurs führen, d.h. wir müssen den Diskurs als *immer schon* gegeben voraussetzen. Das Konzept des Diskurses als einer in der Welt realisierbaren institutionellen Gefüges führt auf die falsche Fährte.

<sup>42</sup> Vgl. HABERMAS (1991), S. 84 ff., 94 ff., 138 ff.

<sup>43</sup> Vgl. HABERMAS (1991), S. 85, 139.

wissen wollen, hört sich das so an: “Wer eine Unternehmensethik als Morallehre entwerfen will, muß sich zunächst über die historischen *Anwendungsbedingungen* für das ideale Prinzip der kommunikativen Verständigung klar werden... In unserem Zusammenhang bedeutet dies konkret, daß die Unternehmung nicht als ein Ort verstanden werden darf, wo das Dialogprinzip umstandslos *umgesetzt werden kann*.”<sup>44</sup> In die gleiche Kerbe schlägt Gebhard Kirchgässner: “Besondere moralische Anstrengungen sind dann, wenn diese teuer sind und ein Unternehmen unter hartem Wettbewerbsdruck steht, gar nicht *möglich*.”<sup>45</sup> Daß dieses Denken, also das Ausspielen ethisch-normativer Richtigkeit gegen das seltsame Kriterium der ‘Unmöglichkeit’ oder ‘Nicht-Anwendbarkeit’ tief verwurzelt ist, zeigt sich in einem Kommentar der Neuen Zürcher Zeitung, in dem gefragt wird: “Können Firmen im zunehmenden Konkurrenzdruck noch soziale Verantwortung übernehmen?”<sup>46</sup>

Was ist hiervon vom moral point of view aus zu halten? Die Antwort ist eine ziemlich schlichte: Selbstverständlich “können” Firmen oder Individuen unter einem wie auch immer harten Wettbewerb allen möglichen moralischen Forderungen nachkommen und so z.B. auch “soziale Verantwortung übernehmen.” Es ist nämlich mit Kant gesprochen “offenbare Ungereimtheit, nachdem man ... (dem) Pflichtenbegriff seine Autorität zugestanden hat (und das hat man, sobald man nur schon irgendeine ethische-normative Behauptung aufstellt, U.T.), noch sagen zu wollen, daß man es doch nicht *könne*.”<sup>47</sup> Was man nicht kann, das kann man lernen, und oftmals soll man es lernen. Darin liegt ja gerade der Sinn des Pflichtenbegriffs. Im Grenzfall muß man eben die Firma aufgeben – oder ins eigene Humankapital investieren, um seine Zahlungsfähigkeit aufzufrischen und sich so ‘Ethik’ leisten zu können. (Ich komme hierauf zurück.)

Andererseits kann der Wettbewerbswind sehr rauh wehen, zu rauh. In klare und nicht-widersprüchliche Kategorien gefaßt bedeutet dies jedoch nicht, daß es ‘unmöglich’ wäre, einer an und für sich betrachtet vielleicht ethisch gerechtfertigten Norm zu folgen, sondern daß dies *unzumutbar* ist, denn dies *ist* stets möglich (womit die Norm, so wie sie ist, natürlich nicht als moralisch geboten gelten kann). Der Begriff der Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit hat in der Ethik keinen Platz. So oder so ist er unscharf. Aus der Perspektive strategischer Selbstbehauptungsrationalität (bzw. des Eigeninteresses) muß er in Kostenkategorien übersetzt werden. Eine Handlung ist niemals unmöglich, sondern ihre Ausführung allenfalls zu teuer (nicht-monetäre Kosten natürlich einbezogen). Doch ist die strategische Perspektive ethisch nicht maßgeblich. Maßgeblich sind allein Rechte und Pflichten bzw., wem dies zu altmodisch klingt, Ansprüche und Verantwortlichkeiten,<sup>48</sup> und der Zumutbarkeitsbegriff ist ein solcher Rechten- bzw. Pflichtenbegriff. Unzumutbarkeiten repräsentieren Rechte, und zugleich spricht

---

<sup>44</sup> STEINMANN U. LÖHR (1991), S.85, Hvh.U.T.

<sup>45</sup> KIRCHGÄSSNER, G.: “Globalisierung: Herausforderung für das 21. Jahrhundert”, *Aussenwirtschaft*, 53 (1998), S. 29-50, hier S. 47, Hvh.U.T.

<sup>46</sup> PELDA, K.: “Wettbewerb als Gefahr für Sinn und Ethik? Kontroverse Ansichten an der VfU-Wintertagung”, *Neue Zürcher Zeitung*, 28. Januar 1997, S. 21.

<sup>47</sup> KANT, I.: *Zum ewigen Frieden*, Akademie-Ausg. Bd. VIII, Berlin, Leipzig (de Gruyter) 1923, S. 341-386, hier S. 370.

<sup>48</sup> Damit soll nicht pauschal Verzicht gepredigt werden – d.h. systematisch gewendet: damit sollen nicht die Rechte des Pflichtensubjekts negiert werden. Interessen bzw. Vorteile sind Kandidaten für legitime Rechte, sie sind *Gegenstand* der ethischen Beurteilung, aber nicht die *Maßgabe* des Handelns bzw. der Interaktion. Vgl. auch Ulrich (1998), S. 415 u. 420, sowie Apel (1994a), S. 42: “Interessen sind ... als *Geltungsansprüche* zu behandeln, die durch Argumente einzulösen und zu kritisieren sind.”

sich in ihnen eine Pflicht aus, sei es des Beistandes oder der Unterlassung der Erzeugung einer Unzumutbarkeit.

Wer aber ist der Erzeuger der Unzumutbarkeiten im Marktzusammenhang? Darüber schweigen sich die Vertreter des ethisch ungereimten Unmöglichkeitstheorems im allgemeinen aus. Und in diesem Ausschweigen liegt sozusagen Methode. Denn würden die Verantwortlichen benannt, dann würde es wohl schwer fallen, anstatt von einer Unzumutbarkeit, illegitimer Zwangsausübung oder Verantwortungslosigkeit den inadäquaten Begriff der 'Unmöglichkeit' ins Spiel zu bringen. Selbstverständlich sind die Unzumutbarkeiten, die es dem einzelnen, z.B. einer einzelnen Unternehmung, schwer machen, vielleicht unzumutbar schwer, dem ethisch an und für sich Gebotenen zu folgen, im Falle des Marktes weniger auf die Handlungen einzelner Individuen zurückzuführen; sie *ergeben sich* vielmehr aus dem "mächtigen Kosmos der modernen ... Wirtschaftsordnung, ... der heute den Lebensstil aller Einzelnen ... mit überwältigendem Zwang bestimmt."<sup>49</sup> Doch ändert dies nichts daran, daß der Begriff der 'Unmöglichkeit' ethisch keinen Sinn macht und die Problemzusammenhänge, um die es geht, eher verdunkelt als erhellt.

Was bedeutet nun die Ersetzung der Kategorie der Unmöglichkeit durch die der Unzumutbarkeit systematisch gesehen? Mit anderen Worten, worin besteht das philosophische Schlüsselargument gegen angewandte Ethik? Diesem möchte ich mich nun zuwenden, um auf geklärter Grundlage auf das unternehmensethische 'Unmöglichkeitstheorem' und die damit implizierte Marktlogik zurückzukehren.

Das Anwendungsmodell von Ethik setzt voraus, daß das ethisch Richtige *vorgängig* bestimmt und begründet ist, und zwar vorgängig zur *Befolgung* der Norm. Erst *nachträglich*, nachdem bereits klar ist, was das ethisch Richtige ist, stellt sich ein zusätzliches Problem: das der sogenannten 'Anwendung'.<sup>50</sup> Dem Ansatz liegt also eine *Spaltung* von Theorie und Praxis zugrunde. In der Theorie geht es um die Begründung, in der Praxis nicht mehr um eine Begründung, sondern bloß noch um die 'Anwendung', und d.h. letztlich: um die *Durchsetzung* des vorgängig Begründeten.

Damit aber verletzt der Ansatz das Moralprinzip, das Prinzip der universellen Austauschbarkeit der Perspektiven und Standpunkte. Der Diskurs gegenüber den 'Anwendungsbedingungen' wird abgebrochen bzw. gar nicht erst aufgenommen. Insofern entspricht angewandte Ethik einem *partikularistischen* Ethikkonzept.

Das damit zusammenhängende Defizit läßt sich in zweierlei Hinsicht spezifizieren: Zum einen maßt sich der 'Anwender der Ethik' an, gegenüber dem buchstäblichen Gegen-

---

<sup>49</sup> WEBER, M.: *Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung*, Gütersloh (Gütersloher Verlags-haus) <sup>8</sup>1991, S. 188.

<sup>50</sup> Diese Trennung von vorgängiger Begründung und nachträglicher Befolgung bzw. 'Anwendung' ist bereits darin angelegt, den Universalisierungsgrundsatz operational bzw. gegenständlich (also in der *intentio recta*) zu verstehen. So möchte Habermas (1983, S. 121) "nur solche Normen 'moralisch' ... nennen, die im strikten Sinne universalisierbar sind, also nicht über soziale Räume und historische Zeiten variieren," bzw. variieren sollen. Die Notwendigkeit sogenannter "Anwendungsdiskurse" ergibt sich dann daraus, situative Angemessenheit nachträglich herzustellen, nachdem also der beschränkte Kreis der am "Begründungsdiskurs" Beteiligten herausgefunden hat, was denn 'universal gültige Normen' sind.

Die Alternative zu dieser Konzeption besteht darin, Kontextsensitivität *von vorn herein in die Begründungsfrage zu integrieren* (insoweit der Begriff dann noch – in Abgrenzung wozu? – Sinn macht) und den Universalismus nicht auf der Ebene der zu befolgenden Normen, sondern in eben dem Prinzip der Begründung, also des universalen argumentativen Rollentausches, zu verorten, das nichts in der Welt ist, (wie eine Norm), sondern unsere Perspektive der (sozialen) Welt gegenüber in verbindlicher Weise zu benennen beansprucht.

stand der Anwendung prinzipiell im Recht zu sein.<sup>51</sup> Der Widerstand gegenüber einer *angeblich* gerechtfertigten Norm kann aber ja berechtigt sein. Ob es sich um eine ungerchtfertigte Forderung handelt oder nicht, kann aber im Modus der Anwendung (z.B. der 'Kontrolle') nicht mehr geprüft werden.

Zum anderen müssen sich auch die 'Anwendungsbedingungen', hinter denen ja nun handelnde Individuen stehen, prinzipiell im Recht befinden. Da ihre Handlungen nicht begründet zurückgewiesen werden können, müssen sie als Faktum bzw. als Constraint akzeptiert und damit unter der Hand mit den Weihen des Legitimen ausgestattet werden. Zwischen beiden, dem 'Anwender der Ethik' und dem 'Anwendungsgegenstand', besteht also nicht das Moralprinzip, sondern das Prinzip von Macht und Gegenmacht, das Prinzip wechselseitiger Verdinglichung.<sup>52</sup> Diese Verdinglichung auch noch mit dem Moralprinzip ('der Ethik') in Verbindung zu bringen, darin besteht die Philosophievergessenheit angewandter Ethik. Sie hat 'vergessen', daß normative Geltungsansprüche zumindest der Idee nach an ein unbegrenztes Publikum zu adressieren sind – *auch an die 'Anwendungsbedingungen.'* Das bedeutet konkret gewendet: Wenn der Widerstand gegenüber einer tatsächlich legitimen Norm 'zu groß' ist, dann mag man vielleicht zum Durchsetzungshandeln übergehen dürfen, *doch darf der Widerstand nicht als legitim gelten.*

Kommen wir nun zurück zu den spezifisch ökonomischen Quellen von Unzumutbarkeiten im Marktprozeß. Das Hochhalten der Legitimitätsfrage auch *gegenüber* den 'Anwendungsbedingungen' ist selbst dann geboten, wenn der Widerstand sich aus dem instanzlosen Wettbewerbsprozeß ergibt, für dessen Wirken – auch wenn er "parteilich" ist<sup>53</sup> – kein einzelner verantwortlich ist, weil er sich aus dem Zusammenspiel unzähliger, ineinander verketteter (Tausch-)Handlungen ergibt. Damit läßt sich die übliche Lösung der Unmöglichkeitproblems, wie wir sie etwa, wenn auch reichlich verschlüsselt, bei Steinmann und Mitarbeitern finden, als unzureichend reflektiert zurückweisen. Diese Lösung besteht ja in der nicht gerade aufsehenerregenden These, "daß der Wettbewerb durch das beständige Vorstoßen und Nachziehen einzelner Unternehmen gekennzeichnet ist und somit *systematisch* zu Handlungsspielräumen führt."<sup>54</sup> Dann aber ist auch die Einhaltung ethischer, etwa ökologischer Standards stets 'möglich', und zwar dadurch, daß sie möglich *gemacht* wird. "Je mehr es ... gelingt, sich gegenüber der Konkurrenz durch eine geschickte Unternehmensstrategie immer wieder einen (dauerhaften) strategischen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, umso eher wird ... eine Unternehmensethik möglich."<sup>55</sup> Darum seien "erfolgsträchtige Unternehmensstrategien, die für die Zukunft immer wieder die Chance für eine hinreichende Rentabilität der Unternehmung bieten, ... die empirische Voraussetzung für eine Unternehmensethik."<sup>56</sup> Also, ihr Unternehmer, behauptet euch ruhig im Wettbewerb, denn eine "hervorragende

---

<sup>51</sup> Dies findet seinen Niederschlag dann in einer 'Kontrollethik'. Vgl. HOMANN, K. (1996a): "Ethik ohne Kontrolle ist nichts wert" (Interview), *Manager Magazin*, August 1996, S. 126-129.

<sup>52</sup> Daraus ergibt sich die Paradoxie, daß beide Seiten, 'Anwender' und 'Anwendungsbedingung', sich prinzipiell im Recht befinden.

<sup>53</sup> Vgl. zur "Parteilichkeit der Sachzwänge" ULRICH (1998), S. 148 ff.

<sup>54</sup> STEINMANN, H. U. ZERFASS, A.: "Privates Unternehmertum und öffentliches Interesse", in: WAGNER, G. R. (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und Umweltschutz*, Stuttgart (Schäffer-Poeschel) 1993, S. 3-26, hier S. 21. Nicht aufsehenerregend ist diese These, weil der Wettbewerb ja nun aus nichts anderem als aus der Ausnutzung von "Handlungsspielräumen" *besteht*. Sonst passierte einfach nichts.

<sup>55</sup> STEINMANN U. LÖHR (1991), S. 169.

<sup>56</sup> STEINMANN U. LÖHR (1991), S. 98.

Wettbewerbsfähigkeit“ ist “quasi funktional für ethische Bemühungen”!<sup>57</sup>

Das oben angesprochene Defizit angewandter Ethik läßt sich nun als Reflexionsstopp hinsichtlich der *internen Effekte* des Marktprozesses spezifizieren.<sup>58</sup> Nicht nur wird der Zwang zum Unternehmertum, zur ‘lebenslangen’ Humankapitalinvestition und zur marktlichen Selbstbehauptung, mit Hilfe derer ‘Ethik’ ja stets möglich *gemacht* werden kann, aus der ethischen Reflexion verbannt. Auch wird der Druck, den ganz besonders wettbewerbsstarke Wirtschaftssubjekte, die sich dann ja, nach erfolgreich geschlagener Wettbewerbsschlacht, ziemlich locker ‘Ethik’ leisten können, auf andere, weniger wettbewerbsstarke Wirtschaftssubjekte ausüben, unter den Tisch gekehrt.

An diesem Ergebnis ändert sich auch nichts, wenn man auf Ordnungspolitik im Sinne einer (angeblich) ‘wettbewerbsneutralen Rahmenordnung’ setzt.<sup>59</sup> Da nämlich nicht alle Marktteilnehmer gleich wettbewerbsfähig sind, sind solche für alle gleichen Regeln von den Starken gut und von den Schwachen nur schwer zu verkraften. Die besonders wettbewerbsfähigen Individuen, Firmen oder auch Nationen können sich ob solcher verschärften rechtlichen Rahmenbedingungen (etwa ökologischer Art) sozusagen die Hände reiben. Die Grenzanbieter werden ja aus dem Markt gedrängt – oder sehen sich zu weiteren Marktbehauptungsanstrengungen veranlaßt.

Unternehmensethik und auch ‘Rahmenordnungsethik’ erweisen sich so, also ohne Reflexion der *internen Effekte* des Marktprozesses, als Schönwetterveranstaltung für Wohlhabende und Wettbewerbsfähige. Niemand soll sich mehr herausreden können, er könne nicht ‘der Ethik’ folgen – er *kann* ja stets. Wer zu den Gewinnern zählt, der kann sich nicht nur des Gewinns, sondern soll sich auch unserer ethischen Hochschätzung erfreuen. Schwächere Marktteilnehmer hingegen haben nicht nur ökonomisch das Nachsehen, ihnen soll auch unsere ethische Mißbilligung zuteil werden.<sup>60</sup>

Im Ergebnis läßt sich festhalten: Angewandte Ethik ist eine implizite Rechtfertigungslehre der jeweils bestehenden Verhältnisse; angewandte Wirtschaftsethik ist eine implizite Rechtfertigungslehre der gegenwärtigen Entwicklungslogik der Wirtschaft. Angewandte Ethik ist nicht nur Ethik light, sondern auch ideologischer Natur, indem sie die Logik von Markt und Wettbewerb, die sich ja anschickt, sich auf alle Lebensbereiche auszudehnen, stillschweigend ethisch sanktioniert.

### III. Die Philosophievergessenheit funktionalistischer Wirtschaftsethik

Angewandte Ethik ist die harmlose Version von Philosophievergessenheit, also des Vergessens darüber, daß wir ethische Begriffe an ein unbegrenztes Publikum adressieren müssen und daß Reflexionsstopps bzw. Diskursabbrüche unzulässig sind, wenn wir denn mit unseren ethisch-normativen Urteilen einen Gültigkeitsanspruch verbinden (und ich sehe nicht, wie wir dies jemals vermeiden könnten).

Angewandte Ethik bricht den Diskurs gegenüber der Praxis ab – genauer: gegenüber Teilen der Praxis. Zwar ist die Diskursperspektive auf das Subjekt und das Ko-Subjekt

---

<sup>57</sup> LÖHR, A.: *Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre*, Stuttgart (M & P) 1991, S. 286.

<sup>58</sup> Vgl. zur Abgrenzung von externen und internen Effekten und ihrer wirtschaftsethischen Relevanz THIELEMANN (1996), S. 19 f., 273 ff.

<sup>59</sup> Man bedenke die gegenwärtigen Konflikte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Zusammenhang der Klimakonvention.

<sup>60</sup> Ich behaupte damit nicht, daß für Steinmann und seine Mitarbeiter diese Szenerie eine Wunschvorstellung darstellte. Jedoch liegt sie in der logischen Konsequenz ihrer Argumentation.

der Theorie beschränkt,<sup>61</sup> doch sollen die Adressaten durchaus in die Praxis hineinwirken, und zwar aus genuin ethischen Gründen. Ein solches moralisches *Handlungs*subjekt, an das moralische Ansprüche adressiert würden, fehlt jedoch im rein funktionalistischen wirtschaftsethischen Konzept vollständig.

Funktionalistische Wirtschaftsethik oder Ökonomismus hebt an mit der Behauptung, daß sich das ethisch Richtige und Legitime 'langfristig' auszahlt oder sonstwie von Vorteil ist.<sup>62</sup> Ethik wird begriffen als Funktion der Vorteilslogik des Marktsystems. Ihr Hauptvertreter im deutschsprachigen Raum ist Karl Homann. Es handelt sich um ein äußerst vielschichtiges und weitreichendes Programm, dem ich hier kaum gerecht werden kann.<sup>63</sup> Sein Quintessenz, auf die alle Argumente hinauslaufen, besteht im (wegen der ethischen Struktur der Rede paradoxen bzw. performativ widersprüchlichen) Unterfangen der Rechtfertigung "unbändigen Vorteilsstrebens"<sup>64</sup> bzw. der Selbstbehauptungsrationalität des Homo oeconomicus als dem Prinzip praktischer Vernunft. Dies folgt bereits aus der These der 'langfristigen' Vorteilhaftigkeit 'der Ethik'. Wenn sich nämlich 'Ethik' für denjenigen, der da 'ethisch' handelt (wie er dies auch immer feststellen kann), langfristig auszahlt – ob in barer Münze oder in der Münze seiner sonstigen Präferenzen –, dann gälte es, die Logik des Vorteilsstrebens bzw. die Durchsetzungsrationalität zu fördern bzw. diesen freien Lauf zu lassen.

Ich möchte mich im Folgenden auf einen Strang des funktionalistischen bzw. ökonomistischen Programms beschränken, sozusagen auf sein philosophisches Hauptstück: die gültigkeitstheoretisch relevante Behauptung des "Durchschlagens" der "Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft" – man könnte auch sagen: der 'Anwendungsbedingungen der Ethik' – auf die ethisch-normative "Geltung", d.h. Gültigkeit. Der volle Wortlaut dieser mittlerweile berühmten Formulierung Homanns und seiner Mitarbeiter lautet: "Unter den Bedingungen der Moderne (d.h. des Homo oeconomicus oder auch des globalisierten Marktes, U.T.) schlägt die Implementierung einer Norm auf ihre Geltung durch."<sup>65</sup> Dies ist keine empirische Behauptung zur Charakterisierung eines bestimmten Ethikkonzepts, sondern eine Behauptung, die selbst die Bedingungen der Möglichkeit ethisch-normativer Geltung bzw. Gültigkeit geklärt zu haben beansprucht.

Selbstverständlich läßt sich für "Implementierung" auch 'Anwendung' einsetzen. Erstaunlicherweise will Homann seinen Ansatz jedoch ausdrücklich *nicht* als "angewandte Ethik", sondern als "Ethik mit ökonomischer Methode" verstanden wissen.<sup>66</sup> Demgegenüber wird die im Folgenden zu prüfende These sein, daß Homann nicht dieses Konzept selbst ablehnt, sondern das Selbstmißverständnis seiner Vertreter. Er vertritt das formal verstandene Anwendungskonzept in reiner Form und denkt es in seinen inneren

---

<sup>61</sup> Eine solche verständigungsorientierte Einstellung zwischen Autor und Adressat ist ganz unvermeidlich, nämlich logisch-pragmatisch bzw. performativ unhintergebar. Ansonsten sagt man eben nichts.

<sup>62</sup> Vgl. WIELAND (1993), S. 23: "Ohne Zweifel: Moral erzeugt Kosten. Aber diese Kosten sind Investitionen in ein Vertrauenskapital, dessen Rendite in der Schaffung stabiler Handlungserwartungen, und das heißt sinkenden Transaktionskosten, besteht." Vgl. auch HOMANN U. BLOME-DREES (1992), S. 100.

<sup>63</sup> Vgl. zu einem Versuch der umfassenden Kritik der transzendentalen Ökonomik James M. Buchanans, auf dessen Werk sich Homann ja stützt und das er fortführt, THIELEMANN (1996), Kap. III.

<sup>64</sup> HOMANN (1997a), S. 37.

<sup>65</sup> HOMANN U. PIES (1994), S. 5; vgl. auch HOMANN U. BLOME-DREES (1992), S. 107; HOMANN (1997a), S. 16.

<sup>66</sup> Vgl. HOMANN, K. (1996b): "Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode", *Zeitschrift für Politik*, 42 (1996), S. 178-183.

Konsequenzen zu Ende. Insofern ist es das ironische Verdienst Karl Homanns, den *Ökonomismus*, genauer: den seiner Auffassung nach nicht konsequent genug betriebenen Ökonomismus des Anwendungskonzepts von Ethik bzw. 'Ethik' herausgearbeitet zu haben.

Karl Homann ist ein Meister darin, potentielle Kritiker seines Ansatzes ins eigene Boot der ökonomischen Selbstbehauptungs- bzw. Durchsetzungsrationalität zu ziehen.<sup>67</sup> Wie gelingt ihm dies? Die Antwort ist: Indem er am Anwendungskonzept von 'Ethik' das Moment des Anwendens, Implementierens, Realisierens usw. konsequent hervorkehrt bzw. 'Ethik' als ein mögliches 'Argument' in die Nutzenfunktion des Homo oeconomicus aufnimmt, dessen Rationalität er dann zur Geltung bringt.

Wie wir gesehen haben, ist angewandte Ethik gegenüber ihrem Gegenstand bzw. gegenüber den 'Anwendungsbedingungen' fertig.<sup>68</sup> Von diesen gehen keine guten (oder auch schlechten) Gründe mehr aus, sondern nur noch Widerstände bzw. Constraints. Es wird nicht kommunikativ, sondern strategisch gehandelt. 'Ethik' ist damit ein Ziel oder eine Präferenz wie jede andere auch, die nach *Durchsetzung* (oder eben Anwendung, Umsetzung, Realisierung, Implementation usw.) strebt. Zwischen Ethikanwender und Anwendungsbedingungen besteht nicht das Prinzip wechselseitigen argumentativen Perspektivenwechsels, sondern das Prinzip wechselseitiger Vorteilskalkulation. Der Ethikanwender will, daß die Welt 'ethischer' wird. Und wenn 'mehr Ethik' in die Welt kommt, dann ist das – gemessen an seinen eben 'ethischen' Präferenzen – für ihn von Vorteil.

Dann aber hat Homann ein leichtes Spiel. So kann er die "Unterscheidung von strategischer und kommunikativer Rationalität" als "*unzweckmäßig*" verwerfen, und zwar für "die Ziele ... der Moral bzw. Ethik"<sup>69</sup> – oder für welche Ziele auch immer. "Wer ... die Frage stellt, *wie* sich moralische Zielsetzungen, z.B. die Solidarität aller Menschen oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, *unter den Bedingungen* der modernen Welt ... *realisieren* lassen, ... *der tut gut daran*, Lösungsideen mit Hilfe des Homo-oeconomicus-Konstrukts darauf hin zu untersuchen, ob sie sich anreizkompatibel *implementieren lassen*."<sup>70</sup> Der Trick besteht also darin, 'angewandte Ethik' bei ihrem Ziel der 'Anwendung', 'Implementation', 'Verwirklichung' oder eben *Durchsetzung* 'der Ethik' abzuholen – es könnte auch ein beliebiges anderes Ziel sein –, und dann die *Logik des Durchsetzens (also die Vorteilsrationalität) überhaupt* zur Geltung zu bringen. Und zu dieser Logik gehört es eben, andere als Homines oeconomici zu begreifen,

---

<sup>67</sup> Daß er darin sehr erfolgreich ist, zeigt sich etwa darin, daß sich selbst Karl-Otto Apel nach der Lektüre der Schriften Homanns neuerdings zu einer "Totalrekonstruktion des eigenen Ansatzes" genötigt sieht. Vgl. APEL, K.-O.: "Institutionsethik oder Diskursethik als Verantwortungsethik?", in: HARPES, J.-P. U. KUHLMANN, W. (Hrsg.): *Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik*, Münster (Lit) 1997, S. 167-209, hier S. 202. Mon dieu!

<sup>68</sup> Ich spiele damit auf Hegel an: Wer sich "auf das Gefühl, sein inwendiges Orakel, beruft (bzw. wer vor der Interaktion bzw. der 'Anwendung' zu wissen meint, was das Richtige ist, U.T.), ist ... gegen den, der nicht übereinstimmt, fertig; er muß erklären, daß er dem weiter nichts zu sagen habe, der nicht dasselbe in sich finde und fühle; – mit anderen Worten, er tritt die Wurzel der Humanität mit Füßen. Denn die Natur dieser ist, auf die Übereinkunft mit anderen zu dringen, und ihre Existenz nur in der zustande gebrachten Gemeinsamkeit der Bewußtsein(e)." HEGEL, G. W. F.: *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1986, S. 64 f.

<sup>69</sup> HOMANN, K. (1997b): "Die Bedeutung von Anreizen in der Ethik", in: HARPES, J.-P. U. KUHLMANN, W. (Hrsg.): *Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik* S. 139-166, hier S. 140. Natürlich spricht sich hier ein eklatantes Mißverständnis gegenüber dem *Sinn* dieser kategorialen Unterscheidung aus.

<sup>70</sup> HOMANN (1996b), S. 180, veränderte Hvh.U.T.

also wiederum als Selbstbehauptungssubjekte, die nur in ihrer Eigenschaft als Constraint (oder als Chance) von Interesse sind. *Darum* wird Homo oeconomicus als “methodische” (und nicht als empirische) Annahme eingeführt<sup>71</sup> – weil das Subjekt der Theorie (z.B. der ‘Ethikanwender’, der wissen will, wie sich ‘Ethik’ ‘realisieren’ läßt) selbst ein Homo oeconomicus ist, also nach *Durchsetzung* strebt. Dies nennt Homann die “Problemabhängigkeit” der empirischen, ihren Gegenstand a priori als Homo oeconomicus konzipierenden Forschung,<sup>72</sup> wobei “Probleme” selbstverständlich stets Durchsetzungsprobleme sind und “Lösungen” Vorteile bzw. Kosteneinsparungen. Es ist Homo oeconomicus als Subjekt der Theorie und nur er, der alle anderen Individuen wiederum als Homines oeconomici wahrnehmen muß. Und nur für ihn ist diese Annahme so gewiß wie die “Fallgesetze Galileis”.<sup>73</sup> Homo oeconomicus ist nämlich bereits in der *Fragestellung* (wie sich ‘Ethik’ oder welches Ziel auch immer *durchsetzen* läßt) vorausgesetzt.

Nun betätigt sich Homann allerdings nicht nur als Berater, der diejenigen, die nach ‘mehr Ethik’ streben (oder allgemein: nach Vorteilen gemäß ihren Präferenzen), darüber informiert, was für sie “zweckmäßig” ist bzw. wie die “Realisierungschancen moralischer Normen und Ideale in der Gesellschaft abgeschätzt”<sup>74</sup> werden können und wie sich “ethische Gewinne” (sic!) erzielen lassen.<sup>75</sup> Vielmehr argumentiert er durchaus in ethisch-normativer Hinsicht (was ja auch ganz unvermeidlich ist, wenn man einen Ansatz vertritt, der ‘Ethik’ im Namen führt): die ‘Anwendungsbedingungen’ schlagen auf die ethisch-normative *Gültigkeit* durch. “Eine moralische Norm hat keine Gültigkeit, solange ihre Durchsetzung nicht sichergestellt ist.”<sup>76</sup>

Homann wendet sich gegen das Selbstverständnis angewandter Ethik, nach der “*Durchsetzung* der vorab als vernünftig begründet erkannten Prinzipien” (bzw. Normen) zu streben.<sup>77</sup> Dies könnte man als eine Kritik an der (stillschweigenden) Durchsetzungsrationale des Anwendungskonzepts verstehen. (Wir erinnern uns: dieses Konzept schließt die ‘Anwendungsbedingungen’ aus der ethischen Reflexion und Begründung aus, so daß die hinter diesen ‘Bedingungen’ stehenden Individuen mit ihren möglichen Einwänden die normativen Überzeugungen und das Selbstverständnis des ‘Ethikanwenders’ nicht mehr berühren können. Ebenso wenig können deren als ‘Constraints’ verdinglichte Handlungsweisen begründet zurückgewiesen werden.) Doch bemängelt Homann nicht diese Anwendungs- bzw. Durchsetzungsorientierung, sondern im Gegenteil die Inkonsequenz, mit der sie betrieben wird. Er wendet sich nicht gegen den Mangel an Kritik gegenüber den stillschweigend abgesegneten “Bedingungen der modernen Wirtschaft”, sondern im Gegenteil gegen alle “Appellitis” – dies ist der Begriff, mit dem Homann moralische Argumentation und Kritik zu desavouieren ver-

<sup>71</sup> Vgl. HOMANN (1997a), S. 17 ff., sowie HOMANN, K.: “Homo oeconomicus und Dilemmastrukturen”, in: SAUTTER, H. (Hrsg.): *Wirtschaftspolitik in offenen Volkswirtschaften*, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1994, S. 397-411.

<sup>72</sup> Vgl. HOMANN (1997a), S. 18, 28 und (1994), S. 392 ff.

<sup>73</sup> Vgl. HOMANN (1996b), S. 181.

<sup>74</sup> HOMANN (1996b), S. 182.

<sup>75</sup> HOMANN, K.: “Ethik und Ökonomik”, in: KAPPLER, E. U. SCHEYTT, T. (Hrsg.): *Unternehmensführung – Wirtschaftsethik – Gesellschaftliche Evolution*, Gütersloh (Bertelsmann-Stiftung) 1995, S. 177-200, hier S. 196, vgl. auch S. 190.

<sup>76</sup> HOMANN, K.: “Wirtschaftsethik. Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft”, in: WIELAND, J. (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1993, S. 32-53, hier S. 37.

<sup>77</sup> HOMANN (1996b), S. 179.



sucht –, gegen den als “hilflos” apostrophierten “normativen Diskurs”.<sup>78</sup>

Tatsächlich wendet sowohl die (wohlverstandene) Diskursethik als auch die “Ethik mit ökonomischer Methode” Homanns (bzw. die allgemeine Ökonomik, die auch denjenigen, die “moralische Zielsetzungen”<sup>79</sup> verfolgen, nützliche Dienste erweisen kann) gegenüber angewandter Ethik ein, daß moralische Vorstellungen und Ansichten durch die Konfrontation mit der Praxis verändert werden. Doch finden diese Veränderungen im Ansatz Homanns nicht auf der Ebene der ‘Präferenzen’ bzw. der das Selbstverständnis der Beteiligten berührenden Begründungen statt, sondern allein auf der Ebene der ‘Constraints’: Was sich nicht oder nur unter allzu hohen Kostenaufwendungen durchsetzen läßt, liegt nicht im je meinigen Interesse.

Genau dies aber verkennt angewandte Ethik, die wir nun auch ‘Durchsetzungsethik’ nennen können.<sup>80</sup> Das Konzept unterliegt daher einem Selbstmißverständnis, wenn es glaubt, Wirtschaftsethik sei “als bruchlose Verlängerung der allgemeinen Ethik in den ‘Bereich der Wirtschaft’” zu begreifen.<sup>81</sup> “Bruchlos” sind nämlich die ‘Anwendungs-’, ‘Implementations-’ oder eben Durchsetzungsversuche nicht. Vielmehr schlagen die argumentationsunzugänglichen “Bedingungen der modernen Wirtschaft” (Homann), es schlagen die Homines oeconomici zurück, falls der ‘Ethikanwender’ Vorschläge unterbreitet, die nicht im wahren Interesse der ‘Anwendungsbedingungen’ liegen (worin natürlich eingeschlossen ist, daß diese auch Macht haben, die Vorschläge zurückzuweisen). Wir kennen die Beispiele. Stichworte sind Steuerflucht, die “Kontraproduktivität” von Sozialstandards,<sup>82</sup> das “Ende” einer “Wirtschaftspolitik, die den Marktkräften entgegenwirken will,” das Herbert Giersch triumphierend verkündet.<sup>83</sup>

Homann bringt hier also die Logik des Vorteilsstrebens zwischen wechselseitig desinteressierten Homines oeconomici zur Geltung, mithin das Prinzip von Macht und Gegenmacht, das definiert, was im jeweiligen wahren Interesse der Individuen liegt.<sup>84</sup> Er stellt ab auf die Pareto-ökonomische Einsicht, daß der Vorteil des einen nur um den Preis des Vorteils des anderen, letztlich aller anderen zu haben ist. Was aber ist hiervon aus *ethischer* Perspektive zu halten? Schließlich soll es sich ja nicht, jedenfalls nicht nur um irgendwelche, sondern um “moralische Zielsetzungen” handeln, die da nicht “bruchlos umgesetzt” werden “können”.

Die Antwort, die Homann gibt, steckt bereits in seiner Definition von Wirtschaftsethik. “Wirtschaftsethik ... befaßt sich mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft ... zur Geltung gebracht werden *können*.”<sup>85</sup> Bereits hieraus folgt ja, daß einige “moralische Normen und Ideale” *nicht* “zur Geltung gebracht” und d.h.: nicht *durchgesetzt* werden “können”. Sie

---

<sup>78</sup> Vgl. HOMANN (1997a), S. 34.

<sup>79</sup> HOMANN (1996b), S. 182.

<sup>80</sup> Die *Contradictio in adjecto* im Begriff einer ‘Durchsetzungsethik’ ist beabsichtigt. Auf sie soll gerade die Aufmerksamkeit gelegt werden.

<sup>81</sup> HOMANN (1996b), S. 179.

<sup>82</sup> Vgl. zu einer Auseinandersetzung mit dieser insbesondere von Ökonomen vertretenen These THIELEMANN, U. (1998b): “Globale Konkurrenz, Sozialstandards und der (Sach-) Zwang zum Unternehmertum”, in: MAAK, TH. U. LUNAU, Y. (Hrsg.): *Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit*, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) 1998, S. 203-244, hier S. 209 ff.

<sup>83</sup> GIERSCH, H.: “Das Jahrhundert der Globalisierung”, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. November 1997, S. 13.

<sup>84</sup> Vgl. THIELEMANN (1996), S. 171 ff.

<sup>85</sup> HOMANN U. BLOME-DREES (1992), S. 14), Hvh.U.T.

bleiben "Illusion", wie Homann ausdrücklich betont,<sup>86</sup> und zwar weil sie nicht im Interesse der 'Anwendungsbedingungen' liegen bzw. den "Homo-oeconomicus-Test"<sup>87</sup> nicht bestehen. Denn "nur paretosuperiore Regelverbesserungen", also nur solche, die tatsächlich im Interessen *aller* liegen – beispielsweise auch im Interesse des 'Verbrechers' im Sinne Hegels – "können diskutiert werden", womit "z.B. alle Forderungen nach 'Umverteilung', so gut sie normativ begründet *erscheinen* mögen, nicht auf dem Stand der ökonomischen Methodik (sind), weil die Gegenleistung für jene, die prima facie etwas abgeben müssen, also deren 'Anreize', außerhalb der Betrachtung bleiben."<sup>88</sup> Und hieran zeigt sich dann, so Homann weiter, daß diese Widerstände bzw. die "Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft" nicht nur *zurückschlagen*, sondern überdies auf die "Geltung" bzw. die ethische "Gültigkeit" "*durchschlagen*", also darauf, was *wir* als das ethisch Richtige ansehen – und ansehen sollen! Homann wendet sich also nicht gegen das Moment der "Durchsetzung" im Konzept angewandter Ethik, sondern gegen das Moment der "vorab als vernünftig", d.h. vor der Kalkulation der Widerstände *als ethisch vernünftig* begründeten Normen.<sup>89</sup>

Das "Durchschlagen" ist somit in zweierlei Hinsicht zu verstehen. Zum einen wird "Ethik" als eine Präferenz wie jede andere auch begriffen.<sup>90</sup> Und das wahre Interesse des einzelnen ist eben durch beides, Präferenzen und Constraints, Werte und Machtkonstellationen, dem Wünschbaren und dem Machbaren bestimmt. Hierin scheint mir der Sinn der "Interdependenz von Zielen und Mitteln" zu liegen, von der ja Homann bereits in seiner gleichnamigen Dissertationsschrift spricht.<sup>91</sup>

Zum anderen wird mit dem "Durchschlagen" jedoch auch auf die ethisch-normative Gültigkeit abgestellt. Wir *sollen* diejenigen Normen bzw. Interessen und Werte, die sich nicht durchsetzen lassen bzw. die vom umfassend zu verstehenden, Wirtschaft und Gesellschaft einschließenden Wettbewerb ausgelesen werden, als illegitim betrachten. Eine Norm, die auf 'zu großen' Widerstand stößt, so Homann und Pies, "gilt" damit "nicht nur faktisch nicht, sie büßt auch ihren moralischen Geltungsanspruch ein."<sup>92</sup> Mit anderen Worten: Die Norm wird nicht durch (ethisch-normativ) gute Argumente, sondern durch den *Widerstand*, der ihr entgegengebracht wird, *ethisch* widerlegt! Nicht etwa

---

<sup>86</sup> Vgl. HOMANN U. BLOME-DREES (1992), S. 99. Vgl. auch HOMANN (1997a), S. 26, 27 f., 34.

<sup>87</sup> Vgl. HOMANN U. BLOME-DREES (1992), S. 95, HOMANN U. PIES (1994), S. 11, HOMANN (1997a), S. 21.

<sup>88</sup> HOMANN (1997a), S. 26, Hvh.U.T. Hieraus ergibt sich dann das Konzept einer kontraktualistischen Sozialpolitik als der einzig 'möglichen'. Vgl. HOMANN U. BLOME DREES (1992), S. 56 ff. u. 77 ff. Vgl. auch FEHN, R. U. THODE, R.: "Globalisierung der Märkte – Verarmen die gering qualifizierten Arbeitnehmer?", *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 25 (1997), S. 397-404. Die Gegenleistung derjenigen, die "prima facie etwas abgeben müssen" (tatsächlich dafür jedoch überkompensiert werden, also hiermit eine *Investition* tätigen), besteht hierbei dann beispielsweise in einer verringerten Kriminalitätsrate, in der Existenz einer kaufkräftigen Nachfrage und eines leistungsbereiten Pools an Arbeitskräften oder auch in dem Umstand, keine sozialen Unruhen gewärtigen zu müssen. Selbstverständlich ist die Transferleistung an die Wettbewerbsverlierer umso niedriger, desto weniger diese, in der einen oder anderen Form, 'aufzubegehren' drohen.

<sup>89</sup> Vgl. nochmals HOMANN (1996b), S. 179.

<sup>90</sup> Vgl. mit Bezug auf Becker auch HOMANN (1997b), S. 405. Mit der Konzeption von "moral tastes" (vgl. BUCHANAN, J. M.: "Choosing What to Choose", *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 150 (1994), S. 123-135, hier S. 128) lassen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zum einen müssen die moralischen Geltungsansprüche der Individuen nicht *als solche* ernst genommen werden, zum anderen kann man auch mit 'Moral' und 'Ethik' die Durchsetzungsrationalität des Homo oeconomicus zur Geltung bringen.

<sup>91</sup> Vgl. HOMANN, K.: *Die Interdependenz von Zielen und Mitteln*, Tübingen (Mohr) 1980.

<sup>92</sup> HOMANN U. PIES (1994), S. 4 f.

zahlt sich also das, was für das ethisch Richtige gehalten werden muß, zufälligerweise zugleich aus, sondern das, was für jeden einzelnen das Vorteilhafte ist, also das "relativ absolute" (Buchanan) gesamtgesellschaftliche *Machtgleichgewicht*, definiert für uns zugleich ethische Legitimität. Der Ansatz entspricht der denkbar reinsten Form einer *Ethik des Rechts des Stärkeren*.<sup>93</sup> Quod erat demonstrandum.

Worin liegt nun die Philosophievergessenheit des Ansatzes? Karl Homann möchte "unbändiges Vorteilsstreben", für das der Name Homo oeconomicus steht, als die *richtige, für uns verbindliche* Rationalität ausweisen. Um diese Rechtfertigung jedoch zu vollziehen, muß er performativ eine *andere*, dazu konträr stehende Rationalität *als maßgeblich* voraussetzen, die Diskursrationalität nämlich. Er muß voraussetzen, daß für die Gültigkeit seiner eigenen Argumente nicht das Prinzip von Macht und Gegenmacht den Ausschlag gibt, sondern eben deren argumentative Qualität. *Als Ethik* (und nicht als Beratertheorie, die ihren Adressaten nützliche Dienste leistet) oder auch als Ideologie kann der Ansatz nicht verkaufen wollen, sondern er muß überzeugen wollen. (Das eine setzt, wenn man sich der ökonomischen Terminologie bedienen will, an 'Constraints' bzw. Macht an, das andere an 'Präferenzen' bzw. *guten Gründen*.<sup>94</sup>) Darin liegt seine *Sinnintention* und seine *Gültigkeitsbedingung* und nicht, jedenfalls nicht nur, seine Erfolgsbedingung. Es handelt sich also um einen grandiosen performativen Widerspruch, und die Philosophievergessenheit besteht darin, daß der Ansatz diesen Widerspruch zwischen derjenigen Rationalität, die er performativ voraussetzen muß, indem er Geltungsansprüche an ein unbegrenztes Publikum adressiert einerseits, und derjenigen Rationalität, die er als die für uns verbindliche erweisen will, nicht erkennt. Wie sollte er auch, ist dieser Widerspruch doch für das Programm einer transzendentalen Ökonomik konstitutiv.

#### IV. Das Programm integrativer Wirtschaftsethik

Integrative Wirtschaftsethik, deren Pointe darin besteht, alle Reflexionsstopps gegenüber den "Bedingungen der modernen Wirtschaft" einschließlich der ihr zugeschriebenen Vorteilslogik zu vermeiden, ist zunächst einmal transzendente Kritik. Sie

---

<sup>93</sup> Natürlich ist nicht einer stark und alle anderen schwach. Vielmehr sind alle stark, wie die Ökonomik seit Hobbes weiß, wenn auch unterschiedlich stark bzw. selbstbehauptungsfähig und -willig. (Vgl. HOBBS, TH.: *Leviathan*, Stuttgart (Reclam) 1970, S. 113). Die Macht, über die sie verfügen, kann dabei positiv oder negativ (Gewalt oder Entzug bisher gewährter Vergünstigungen), manifest oder latent (aktuell ausgeübt oder als Möglichkeit in Aussicht gestellt), explizit oder implizit (als solche intendiert und klug kalkuliert oder bloß durch die eigene Existenz in der objektiven Welt 'ausgeübt') sein. Welche Form der Macht auch immer im Spiel ist, das Recht des Stärkeren wird als gültig vorausgesetzt, wenn das Verhältnis von Macht und Gegenmacht bzw., was dasselbe ist, das Vorteilsstreben der Individuen *den Ausschlag gibt*.

<sup>94</sup> Selbstverständlich beziehen sich gute Gründe im hier gebrauchten Sinne auf Rechte und Pflichten, nicht auf Machtpotentiale, die *der Fall* sein mögen oder nicht. Drohungen oder Verhandlungsargumente, also das, was man auf den bargaining table legen kann, sind als maßgebliche Argumente ausgeschlossen. Ansonsten könnte man ja beispielsweise formulieren: 'Mit gutem Grund verlangte der Bankräuber die Herausgabe des Geldes, denn seine Pistole war tatsächlich geladen.' Vgl. zur Abgrenzung von "Diskussionen" im Sinne Buchanans und praktischen Diskursen THIELEMANN (1996), S. 173 ff. u. 240 ff. Vgl. zu diesem Problemkomplex neuerdings auch APEL, K.-O. (1994b): "Das Problem des offenen strategischen Sprachgebrauchs in transzendentalpragmatischer Sicht", in: BURCKHART, H. (Hrsg.): *Diskurs über Sprache*, Würzburg (Königshausen und Neumann) 1994, S. 31-52.

arbeit alle Formen der Verdinglichung, also der Verletzung des Moralprinzips, als solche heraus, wie wir sie partiell im Konzept angewandter 'Ethik' und in wohl unüberbietbar reiner Form im Programm einer "Ethik mit ökonomischer Methode" (Homann) wiederfinden. Solcherart ideologiekritisch verfahren, liefert sie nicht Verfügungswissen für 'gute' oder vermeintlich gute Zwecke, sondern Orientierungs- bzw. Reflexionswissen.<sup>95</sup> Insofern sind meine vorangegangenen Ausführungen nicht Vorbereitungen für eine dann auszuarbeitende Wirtschaftsethik, sondern stellen selbst das dar, was (integrative) Wirtschaftsethik ist und leisten kann bzw. sollte.

Neben der transzendentalen Kritik, die mit der Begründungsfigur des performativen Widerspruchs arbeitet und dabei die 'Vergessenheit' gegenüber dem "unhintergehbaren Primat der selbstreflexiven Diskursrationalität *der Philosophie*"<sup>96</sup> und damit der verständigungsorientierten "Subjekt-Kosubjekt Relation"<sup>97</sup> herauskehrt, entfaltet sich integrative Wirtschaftsethik in der "Werterhellung", also in der Aufdeckung von in den üblichen wirtschaftsethischen oder auch wirtschaftspolitischen Diskussionen 'vergesenen' oder übergangenen Wertdimensionen.<sup>98</sup> Sie selbst maßt sich also nicht an, auf der Ebene des Handelns normative Vorgaben zu machen bzw. zu sagen, was, auf der Ebene der Normen, legitim ist und was nicht. Dies ist vielmehr Sache des praktisch zu führenden Diskurses über das gute Leben und das gerechte Zusammenleben innerhalb, angesichts und jenseits der "modernen Wirtschaft" (Homann). Diese wandelt sich somit vom Status einer 'Bedingung' zu dem eines Gegenstandes – letztlich: eines Adressaten bzw. eines Subjekts-Kosubjekts. Doch gilt es nicht nur, in diesen Diskurs überhaupt erst hineinzukommen (diesem Ziel dient die transzendente Kritik), sondern ihn auch möglichst aufgeklärt zu führen. Dazu hat Wirtschaftsethik - in ihrer derzeit vorherrschenden Form - m. E. jedoch bisher ziemlich wenig beigetragen. Vielmehr hat sie die Klärung der praktisch anstehenden Fragen eher verdunkelt, sei es indem sie die Eigenlogik der Wirtschaft stillschweigend zur 'Bedingung' bzw. zur Vorgabe des praktischen Diskurses erklärt hat (was sie heute, in Zeiten der Alternativenlosigkeit, de facto ist), oder indem sie mit der These der angeblichen 'Solidarität' des Wettbewerbs den Umstand vergessen zu machen versucht, daß der "Prozeß schöpferischer Zerstörung"<sup>99</sup> systematisch Verlierer erzeugt, die selbstverständlich zur "Allgemeinheit" zu zählen sind.<sup>100</sup> Die *offene Frage* der "Lebensdienlichkeit" (Ulrich) der marktlichen Entwicklung aufzuwer-

---

<sup>95</sup> Vgl. zu dieser Unterscheidung verschiedener Wissenstypen mit jeweils leicht anderen Akzenten MITTELSTRAß, J.: *Wissenschaft als Lebensform. Reden über philosophische Orientierungen in Wissenschaft und Universität*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982, sowie APEL (1973), S. 145 u. 234.

<sup>96</sup> APEL (1994b), S. 50.

<sup>97</sup> Vgl. APEL (1998), S. 34.

<sup>98</sup> Der Begriff der "Werterhellung" geht auf Jöhr zurück (JÖHR, W. A.: "Ein Beitrag zur Werturteilsproblematik", *Wirtschaft und Recht*, 32 (1981), S. 9-38, hier S. 31). Allerdings verwende ich den Begriff hier weniger im Sinne Jöhrs, der mit ihm vor allem auf technische Kritik, also die Analyse der Folgen bzw. der "Chancen der Realisierung eines bestimmten Wertes" abstellt. Dem hier gemeinten Sinn kommt vielmehr Riklin sehr nahe, der unter "Werterhellung" die "*Klärung, das Bewußtmachen jener Werte*" versteht, "die durch ein bestimmtes ... Handeln oder Unterlassen erfüllt oder verletzt werden." RIKLIN, A.: "Wissenschaft und Ethik", *Aulavorträge der Hochschule St. Gallen*, Nr. 17, St. Gallen 1982, S. 13.

<sup>99</sup> SCHUMPETER, J. A.: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Tübingen, Basel (Francke) <sup>7</sup>1993, S. 134 ff.

<sup>100</sup> Ich spiele damit auf die These Homanns an, daß "Wettbewerb solidarischer als Teilen" sei bzw. im Interesse "der Konsumenten, der Allgemeinheit" liege. Vgl. HOMANN U. BLOME-DREES (1992), S. 16, 26, 38 f., 44, 51 ff. Daß es sich hierbei um eine Milchbubenrechnung handelt, meine ich in THIELEMANN (1996, S. 285 ff. u. 336) gezeigt zu haben.

fen und in die praktischen Diskurse zu tragen – und nicht: sie über die Köpfe der Individuen als beantwortet zu unterstellen –, darin bestünde, neben der transzendentalpragmatisch informierten Kritik des Ökonomismus, die systematisch zweite Aufgabe zeitgemäßer Wirtschaftsethik.<sup>101</sup>

## Literaturverzeichnis

- APEL, K.-O.: *Transformation der Philosophie*, Bd. 2, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1973.
- APEL, K.-O.: *Der Denkweg von Charles S. Peirce*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1975.
- APEL, K.-O.: “Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden?”, in: REIJEN, W. VON U. APEL, K.-O. (Hrsg.): *Rationales Handeln und Gesellschaftstheorie*, Bochum (Germinal) 1984, S. 23-79.
- APEL, K.-O.: “Fallibilismus, Konsentstheorie der Wahrheit und Letztbegründung”, in: FORUM FÜR PHILOSOPHIE BAD HOMBURG (Hrsg.): *Philosophie und Begründung*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1987, S. 116-211.
- APEL, K.-O.: *Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1988.
- APEL, K.-O. (1994a): “Die hermeneutische Dimension von Sozialwissenschaft und ihre normative Grundlage”, in: APEL, K.-O. U. KETTNER, M. (Hrsg.): *Mythos Wertfreiheit? Neue Beiträge zur Objektivität in den Human- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a.M., New York (Campus) 1994, S. 17-47.
- APEL, K.-O. (1994b): “Das Problem des offenen strategischen Sprachgebrauchs in transzendentalpragmatischer Sicht”, in: BURCKHART, H. (Hrsg.): *Diskurs über Sprache*, Würzburg (Königshausen und Neumann) 1994, S. 31-52.
- APEL, K.-O.: “Institutionsethik oder Diskursethik als Verantwortungsethik?”, in: HARPES, J.-P. U. KUHLMANN, W. (Hrsg.): *Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik*, Münster (Lit) 1997, S. 167-209.
- APEL, K.-O.: “Erste Philosophie heute?”, in: APEL, K.-O., HÖSLE, V., SIMON-SCHÄFER, R. (Hrsg.): *Globalisierung. Herausforderung für die Philosophie*, Bamberg (Universitätsverlag Bamberg) 1998, S. 21-47.
- BÖHLER, D.: “Philosophischer Diskurs im Spannungsfeld von Theorie und Praxis”, in: APEL, K.-O., BÖHLER, D., REBEL, K. (Hrsg.): *Funk-Kolleg Praktische Philosophie/Ethik. Studententexte*, Bd. 2, Weinheim, Basel (Beltz) 1984, S. 313-355.
- BUCHANAN, J. M.: “Choosing What to Choose”, *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 150 (1994), S. 123-135.
- FEHN, R. U. THODE, R.: “Globalisierung der Märkte – Verarmen die gering qualifizierten Arbeitnehmer?”, *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 25 (1997), S. 397-404.
- GIERSCH, H.: “Das Jahrhundert der Globalisierung”, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. November 1997, S. 13.
- HABERMAS, J.: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1976.
- HABERMAS, J.: *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982.
- HABERMAS, J.: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1983.
- HABERMAS, J.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1984.
- HABERMAS, J.: *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1991.
- HABERMAS, J.: “Richtigkeit vs. Wahrheit”, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 46 (1998), S. 179-208.
- HAYEK, F. A. VON: “Wettbewerb als Entdeckungsverfahren”, in: HAYEK, F. A. VON: *Freiburger Studien*, Tübingen (Mohr) 1969, S. 249-265.
- HEGEL, G. W. F.: *Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1986.
- HOBBS, TH.: *Leviathan*, Stuttgart (Reclam) 1970.
- HOMANN, K.: *Die Interdependenz von Zielen und Mitteln*, Tübingen (Mohr) 1980.
- HOMANN, K.: “Wirtschaftsethik. Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft”, in: WIELAND, J.

---

<sup>101</sup> Vgl. zur Ökonomismuskritik als “systematisch erster, grundlegender Aufgabe integrativer Wirtschaftsethik” ULRICH (1998), S. 130.

- (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1993, S. 32-53.
- HOMANN, K.: "Homo oeconomicus und Dilemmastrukturen", in: SAUTTER, H. (Hrsg.): *Wirtschaftspolitik in offenen Volkswirtschaften*, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1994, S. 397-411.
- HOMANN, K.: "Ethik und Ökonomik", in: KAPPLER, E. U. SCHEYTT, T. (Hrsg.): *Unternehmensführung – Wirtschaftsethik – Gesellschaftliche Evolution*, Gütersloh (Bertelsmann-Stiftung) 1995, S. 177-200.
- HOMANN, K. (1996a): "Ethik ohne Kontrolle ist nichts wert" (Interview), *Manager Magazin*, August 1996, S. 126-129.
- HOMANN, K. (1996b): "Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode", *Zeitschrift für Politik*, 42 (1996), S. 178-183.
- HOMANN, K. (1997a): "Sinn und Grenze der ökonomischen Methode in der Wirtschaftsethik", in: AUFDERHEIDE, D. U. DABROWSKI, M. (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Moralökonomik*, Berlin (Duncker und Humblot) 1997, S. 11-42.
- HOMANN, K. (1997b): "Die Bedeutung von Anreizen in der Ethik", in: HARPES, J.-P. U. KUHLMANN, W. (Hrsg.): *Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik*, S. 139-166.
- HOMANN, K. U. BLOME-DREES, F.: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen (Vandenhoeck) 1992.
- HOMANN, K. U. PIES, I.: "Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral", *Ethik und Sozialwissenschaften*, 5 (1994), Heft 1, S. 3-12.
- JÖHR, W. A.: "Ein Beitrag zur Werturteilsproblematik", *Wirtschaft und Recht*, 32 (1981), S. 9-38.
- KANT, I.: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademie-Ausg. Bd. IV, Berlin (Georg Reimer) 1903, S. 385-463.
- KANT, I.: *Kritik der reinen Vernunft*, Akademie-Ausg. Bd. III, Berlin (Georg Reimer) 1911.
- KANT, I.: *Zum ewigen Frieden*, Akademie-Ausg. Bd. VIII, Berlin, Leipzig (de Gruyter) 1923, S. 341-386, hier S. 370.
- KIRCHGÄSSNER, G.: "Globalisierung: Herausforderung für das 21. Jahrhundert", *Aussenwirtschaft*, 53 (1998), S. 29-50.
- KOSLOWSKI, P.: "Wirtschaftsethik und Ökologie", in: GIEL, R. U. BREUNINGER, R. (Hrsg.): *Grundfragen der Wirtschaftsethik*, Ulm (Humboldt-Studienzentrum) 1991, S. 73-85.
- LÖHR, A.: *Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre*, Stuttgart (M & P) 1991.
- MITTELSTRASS, J.: *Wissenschaft als Lebensform. Reden über philosophische Orientierungen in Wissenschaft und Universität*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1982.
- PELDA, K.: "Wettbewerb als Gefahr für Sinn und Ethik? Kontroverse Ansichten an der VfU-Wintertagung", *Neue Zürcher Zeitung*, 28. Januar 1997, S. 21.
- PLATON: *Der Staat*, München (Deutscher Taschenbuchverlag) 1991.
- RIKLIN, A.: "Wissenschaft und Ethik", *Aulavorträge der Hochschule St. Gallen*, Nr. 17, St. Gallen 1982.
- SCHUMPETER, J. A.: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Tübingen, Basel (Francke) <sup>7</sup>1993.
- STEINMANN, H. U. LÖHR, A.: *Grundlagen der Unternehmensethik*, Stuttgart (Poeschel) 1991.
- STEINMANN, H. U. ZERFAß, A.: "Privates Unternehmertum und öffentliches Interesse", in: WAGNER, G. R. (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und Umweltschutz*, Stuttgart (Schäffer-Poeschel) 1993, S. 3-26.
- ULRICH, P.: *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) <sup>2</sup>1998.
- THIELEMANN, U.: *Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik*, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) 1996.
- THIELEMANN, U. (1998a): "Die Entfaltung integrativer Wirtschaftsethik in der Kritik", in: BERLINER FORUM WIRTSCHAFTSETHIK U. NUTZINGER, H. G. (Hrsg.): *Wirtschafts- und Unternehmensethik einer neuen Generation. Zwischen Grundlagenreflexion und ökonomischer Indienstnahme*, München, Mering (Hampp) 1998 (im Erscheinen).
- THIELEMANN, U. (1998b): "Globale Konkurrenz, Sozialstandards und der (Sach-) Zwang zum Unternehmertum", in: MAAK, TH. U. LUNAU, Y. (Hrsg.): *Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit*, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) 1998, S. 203-244.
- WEBER, M.: *Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung*, Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus) <sup>8</sup>1991.
- WIELAND, J.: "Die Ethik der Wirtschaft als Problem lokaler und konstitutioneller Gerechtigkeit", in: WIELAND, J. (Hrsg.): *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1993, S. 7-31.
- WIELAND, J.: "Organisatorische Formen der Institutionalisierung von Moral in der Unternehmung", in: NUTZINGER, H. G. (Hrsg.): *Wirtschaftsethische Perspektiven II*, Berlin (Duncker und Humblot) 1994, S. 11-31.